

## Teil 7: Telemedizinische Assistance

Ihnen als Karteninhaber, sowie Ihrem mitreisenden in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner und Ihnen sich in einer Vollzeitausbildung befindlichen und in dem Haushalt des Hauptkarteninhabers lebenden mitreisenden Kindern bis zum 18. Lebensjahr (nachfolgend insgesamt „begünstigte Personen“) steht weltweit auf Auslandsreisen die hier beschriebene Telemedizinische Assistance zu.

Sollten Sie sich während Ihrer Reise unwohl fühlen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit einem von uns vermittelten Arzt über Ihre Symptome zu sprechen und, sofern möglich, eine Diagnose sowie eine Empfehlung zu den weiteren Schritten zu erhalten. Eine Beratung ist auf Englisch und Deutsch möglich. Auf Englisch kann eine Beratung rund um die Uhr erfolgen, auf Deutsch wochentags von 8 bis 21 Uhr.

Sie können eine Konsultation telefonisch oder per App in Anspruch nehmen.

Für eine telefonischen Konsultation rufen sie uns unter der in Teil B der allgemeinen Bedingungen angegebenen Telefonnummer an. Wir vereinbaren mit unserem Dienstleister einen Termin und informieren Sie über den Zeitpunkt, zu welchem Sie einen Anruf durch den Arzt erhalten werden.

Im Falle einer Konsultation per App „Doctor Please!“ können Sie einen Termin direkt selbst vereinbaren. Wir lassen Ihnen einen entsprechenden Zugangscode zukommen.

Sollte das Ergebnis der Konsultation sein, dass Sie weitere medizinische Betreuung benötigen, setzt sich unser medizinisches Team unter Umständen mit Ihnen in Verbindung.

Die Leistung ist grundsätzlich beschränkt auf zwei Telekonsultationen (zwei Diagnosen) pro Reise.

Die Kosten für diese Assistance-Leistung übernehmen wir vollständig. Die Kosten der medizinischen Betreuung oder Heilbehandlungskosten werden nicht durch uns übernommen, sofern diese nicht durch die Auslandsreisekrankenversicherung (Teil 2) versichert sind.